

<b>FFH-Nr.</b> 438	<b>FFH-Name, ggf. Teilgebiet</b> Kammolch-Biotop bei Syke	<b>zuständige UNB</b> Diepholz
<b>Erhaltungsziele</b>		

**Erhaltungsziele im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes**

1. insbesondere der Lebensraumtypen (LRT; Anhang I FFH-Richtlinie)
  - a) 3160 Dystrophe Stillgewässer mit guter Wasserqualität, ungestörter und standorttypischer Verlandungsvegetation mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*),
  - b) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Sumpflutauge (*Potentilla palustris*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*). In Folge von Sukzession kann es zur Entwicklung von Moorwäldern (91D0\*) kommen, deren Aufwuchs zugunsten der Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) unterbunden wird.
  - c) 91D0\* Moorwälder im Umfeld eines nährstoffarmen Stillgewässers und dessen Verlandungszonen.
2. insbesondere der maßgeblichen Art (Anhang II FFH-Richtlinie)
 

Kammolch (*Triturus cristatus*)  
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen.

**Bilanzierung der Erhaltungsziele:**

Schutzgegenstand	Gebietsbezogener Erhaltungsgrad	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)			Referenzzustand		Zielgröße	
		Erhalt	Wiederherstellung wg. Verschlechterung	Wiederherstellung notwendig aus dem Netzzusammenhang	EHG	Fläche (ha)	EHG	Fläche (ha)
<b>Lebensräume</b>								
LRT 3160	B	X			B	1,3	B	1,3

Dystrophe Stillgewässer								
LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	C	X			C	0,3	C	0,3
LRT 91D0* Moorwälder	B	X			B	0,6	B	0,6
<b>Arten</b>								
					EHG	Anzahl besiedelter Gewässer	EHG	Anzahl besiedelter Gewässer
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	B	X			B	5	B	5

### Erläuterung der Bilanzierung:

Die signifikanten Gebietsbestandteile, welche in der Schutzgebietsverordnung genannt sind und die es zu erhalten gilt, sind die folgenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

#### 3160 - Dystrophe Stillgewässer

Der Lebensraumtyp (LRT) 3160 kommt im Gebiet in Teilen zweier größerer Gewässer im guten Erhaltungsgrad (EHG) B vor. Der LRT 3160 soll in Größe und Zustand erhalten bleiben. Hierzu sollen die entsprechenden Gewässer durch Pflegemaßnahmen offengehalten werden. An Gewässer 7 bedeutet dies auch ein Verhindern stärkerer Verlandung durch Ausbreitung des LRT 7140. Zum Ausgleich hierfür soll der LRT 91D0 auf hierfür geeigneten Flächen zugunsten des LRT 7140 entfernt werden.

#### 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 kommt im Gebiet ausschließlich im Randbereich des Gewässers 7 vor und befindet sich im EHG C (Anlage 4). Angrenzend an den LRT 7140 liegen der zentrale Gewässerbereich sowie Flächen späterer Sukzessionsstadien (LRT 91D0). Die Fläche und der EHG des LRT 7140 sollen in Ausdehnung und Qualität verbessert werden. Um den LRT 3160 zu erhalten soll auf Flächen dieses LRT keine weitere, oder nur eine geringfügige, Ausbreitung von LRT 7140 erfolgen. Gleichfalls ist eine weitere Sukzession des Moorwalds (LRT 91D0) auf Flächen von LRT 7140 zu verhindern. Ende des Jahres 2019 erfolgte bereits eine teilweise Entfernung des Moorwalds zugunsten des LRT 7140. Weitere Flächen können auf eine Entfernung des Moorwalds im Sinne der Ausbreitung des LRT 7140 hin geprüft werden [3].

## 91D0 - Moorwälder

Der LRT 91D0 kommt an Gewässer 7 vor und umgibt das Gewässer mit den LRT 7140 und 91D0 zu großen Teilen. Der EHG wurde mit B bewertet. Der LRT 91D0 soll in seiner Qualität im Gebiet erhalten bleiben, eine weitere flächenhafte Ausbreitung durch Sukzession ist jedoch nicht gewünscht, da prioritär die LRT 7140 und 3160 erhalten bleiben sollen. Durch Gehölzentnahmen auf dem randlich vorkommenden LRT 7140 und Bereichen die aktuell dem LRT 91D0 zugeordnet werden, wird eine Ausbreitung des LRT 7140 angestrebt. Ziel ist eine Flächenverringerng des LRT 91D0 unter Erhalt des guten EHG zugunsten einer Vergrößerung und Aufwertung des LRT 7140.

Signifikanter Gebietsbestandteil, welcher in der Schutzgebietsverordnung genannt ist und den es zu erhalten gilt, ist die folgende FFH-Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

### Kammolch (*Triturus cristatus*)

In der Basiserfassung des Kammolchs aus dem Jahr 2015 wurden insgesamt 20 adulte Individuen und 5 Larven erfasst. Drei Gewässer wurden nicht auf ein Vorkommen des Kammolchs untersucht. Der Erhaltungsgrad des Kammolchs wird im Standarddatenbogen mit B bewertet. Da der gebietsbezogene Erhaltungsgrad des Kammolchs bereits günstig ist, wird hier im Wesentlichen der Erhalt der zu dieser Einstufung führenden Parameter in den Kriterien „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ in ihrer derzeitigen Ausprägung angestrebt. Konkretes Ziel ist es daher, dass weiterhin mindestens 5 der 15 potenziell besiedelbaren Kleingewässer im Gebiet vom Kammolch als Lebensraum genutzt werden. Weiterführende Zielsetzungen sollten in einer Fortschreibung konkretisiert werden, sobald eine hinreichend aussagekräftige Datengrundlage zum Vorkommen vorliegt.

Die Ziele der Maßnahmenplanung sind Erhalt oder Wiederherstellung der signifikanten Gebietsbestandteile (im Umfang der Basiserfassung und im guten Erhaltungszustand) sowie der weiteren relevanten Gebietsbestandteile. Dabei stehen insbesondere sowohl die Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie (kartiert im Jahr 2015), als auch der im Anhang-II der FFH-Richtlinie geführte Kammolch (*Triturus cristatus*) (kartiert im Jahr 2015) im Fokus. Zusätzlich sollen die durchgeführten Maßnahmen auch weiteren seltene und schützenswerten Tier- und Pflanzenarten im Gebiet zugutekommen, insbesondere solchen, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, wie der Moorfrosch (*Rana arvalis*) und diverse Libellen, welche im FFH-Gebiet 438 nachgewiesen wurden.